

Menschen zwischen Hof und Kloster

Ein besonders schönes Beispiel für emotionale Repertoires und die Möglichkeiten der konkreten Aneignung und Verkörperung von ansonsten abstrakten Glaubensinhalten findet sich in dem bereits erwähnten, etwa gleichzeitig mit der Admonter Überlieferung entstandenen Gebetbuch aus dem Salzburger Kloster Nonnberg. An einer Stelle betet die exemplarische Schwester:

»O Herr, der Du von der Jungfrau geboren wurdest, ... der Du Deine Mutter angelächelt hast, ... der Du an der Brust der Mutter gesogen hast, ... der Du im Schoß der Mutter gelegen bist, ... der Du noch kaum sprechen konntest ... und um die Mutter herumgelaufen bist, wie dies kleine Kinder tun, ... der Du die süßen Lippen der Mutter geküsst hast ... und die Arme um den Hals der geliebten Mutter gelegt hast.«¹

Diese Beschreibung des göttlichen Kindes, das sich verhält, »wie dies kleine Kinder tun«, sprengt den Rahmen der topischen Darstellungen von Maria und Jesus und dürfte lebensweltliche Erfahrungen der Benutzerinnen des Gebet-

¹ Vgl. oben S. 42. Nonnberger Gebetbuch, St. Emmeram, Clm. 14848, hier fol. 4–6: *O domine de virgine natus, ... O domine arridens matri, per risum illum concede mihi, obsecro, congaudere tuae perpetuae iocunditati. ... O domine sugens ubera matris ... O domine recumbens in sinu matris ... O domine vix valens loqui lingua balbucente ... O domine cursitans circa matrem more parvulorum, ... O domine deosculans dulcia labia matris genitricis ... O domine circumcingens colla matris dilecte*

buches angesprochen haben. Hier scheint es gelungen zu sein, Elemente des Lebens »davor« oder »draußen« und die entsprechenden emotionalen Muster erfolgreich in den spirituellen Vorstellungshaushalt der kulturellen Gemeinschaft »Kloster« zu integrieren.

Ähnliches gilt für Brieffragmente aus dem späten 12. Jahrhundert aus dem Admonter Frauenkonvent, deren Adressaten zum überwiegenden Teil Verwandte oder den Frauen in anderer Hinsicht nahestehende Personen waren. Der Großteil dieser Briefe ist an Freunde, Verwandte und Förderer gerichtet, die von den Sanktimonialen entweder um materielle Unterstützung gebeten wurden, bei denen sie ihrerseits für Mitbrüder intervenierten, oder die sie wegen diverser Versäumnisse tadelten. Auch hier erfahren wir – wenn überhaupt – zwar selten mehr als die Vornamen der handelnden Personen. Immer wieder aber gibt es Hinweise auf hochrangige weltliche und geistliche Persönlichkeiten, etwa den Salzburger Erzbischof oder einen nicht näher spezifizierten Ministerialen des steirischen Herzogs.²

Jedenfalls vermitteln diese Kontakte nicht den Eindruck, dass es die betroffenen Frauen vor oder nach ihrem Eintritt in die geistliche Gemeinschaft für nötig gehalten haben, solche topischen Warnungen zu befolgen, wie sie der geistliche Lehrer in der Tegernseer Briefsammlung vom Beginn des 13. Jahrhunderts seiner Schülerin mit auf den Weg gab, wonach sie sich vor den Rittern hüten möge wie vor Ungeheuern. Zwar wolle sie sich vor deren Anträgen in Acht nehmen, antwortete die Angesprochene, aber nichtsdestoweniger verteidigte sie die so Geschmähten im Sinn der *curialitas* als Quelle und Ursprung aller gesellschaftlichen

² Edition und Analyse der Admonter »Nonnenbriefe« von Beach, Voices.

Achtung.³ Ähnlich wie bei den Auslegungen und Predigten Irimberts von Admont gegenüber den dortigen und den St. Georgener Nonnen mit ihren abschreckenden Beispielen besonders aus dem Alten Testament, wie etwa der *historia de concubina*,⁴ sehen wir hier eine Ambivalenz zwischen höfischen Lebensmodellen und den Gefahren, die ihnen zugeschrieben wurden, einerseits und Identifikationsmomenten andererseits, die offenbar kulturelle und emotionale Gemeinschaften über funktionale Räume hinaus ermöglichten.

Von Admont wissen wir aufgrund der ausgezeichneten Überlieferung, dass viele Mitglieder des Konvents erst in der Mitte oder am Ende ihres Lebens in die Gemeinschaft eintraten und – korrespondierend mit den »Negativbeispielen« der Wundergeschichten – mitunter auch darüber nachdachten, sie unter bestimmten Umständen wieder zu verlassen. Frauen und Männer gingen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Lebens ins Kloster, manche als Kinder und Jugendliche, materiell unterstützt durch ihre Eltern und Verwandten; andere später, gemeinsam mit ihren Ehepartnern, wieder andere mit ihren oder ohne ihre Kinder, nachdem sie verwitwet waren. Manche scheinen selbstständig entschieden und über ihren Besitz verfügt zu haben, andere gemeinschaftlich. Für wieder andere dürften dritte Personen die Verantwortung übernommen haben. Ministerialen des steirischen Herzogs, wie etwa ein gewisser Wieland und seine Frau Judith, konnten es sich bei ihrem Eintritt in Admont zudem leisten, dem Kloster acht Dienstboten und deren Kinder zu schenken.⁵ Hier gewinnen wir sozusagen

3 Zitiert nach Bumke, *Höfische Kultur*, S. 451, Anm. 185f.

4 Vgl. oben S. 46f.

5 Lutter, *Geschlecht & Wissen*, S. 186–197.

ganz nebenbei Einblick in die ökonomischen Ressourcen und Entscheidungsspielräume der damals gerade auch in der Steiermark besonders am sozialen Aufstieg beteiligten, ursprünglich unfreien Gruppe der herzoglichen Dienstleute, der Ministerialen, deren soziale Mobilität ähnlich wie etwa jene der Kuenringer und anderer in den babenbergischen Ländern einen maßgeblichen Anteil an der jeweiligen Landeswerdung hatte.⁶

Die urkundliche Überlieferung korrespondiert mit jenen Textsorten, welche die gelebte Praxis aus anderen Intentionen, aber in einem ähnlichen diskursiven Entstehungszusammenhang dokumentieren. Zu diesen gehören die erwähnten Admonter Brieffragmente. Das vielleicht eindrucksvollste Schreiben ist von einer ungenannten Frau an den Salzburger Erzbischof gerichtet und enthält ihre Klage, sie habe durch ihren Klostereintritt auf seinen Rat hin nicht nur alle Freunde und Verwandten verlassen, sondern auch ihr neugeborenes Kind nach dessen Geburt im Kloster weggeben müssen. Nun fordert sie den Erzbischof in unheimlich starken und nicht zuletzt auf ihre geistliche Bildung verweisenden Worten auf, seiner Verantwortung gerecht zu werden und eine Möglichkeit zu finden, dass das Kind bei ihr aufwachsen dürfe – sonst müsse sie vor lauter Schmerz gar in Betracht ziehen, das Kloster zu verlassen.⁷

Auch viele andere Brieffragmente haben den Verlust geliebter Menschen bzw. die Trennung von ihnen durch den Eintritt ins Kloster zum Inhalt, wie das Schreiben einer Schwester B., die einem ungenannten Verwandten vor-

6 Brunner, Herzogtümer und Marken, S. 410–414; vgl. v.a. den Beitrag von Max Weltin in Dopsch, Brunner, Weltin, *Die Länder und das Reich*, S. 218–261.

7 Der Brief (n. 14) ist vollständig wiedergegeben bei Beach, *Voices*, S. 52–53, und interpretiert ebd., S. 45–50.